

Telefon: 089/233 - 39716
Telefax: 089/233 - 39889

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung III
Gewerbeangelegenheiten
Temporäre Verkehrsanordnungen
Servicebüro Film, Veranstaltungen
KVR-III/35

Stellenbedarfe bei der Hauptabteilung III Gewerbe, Abteilung 3 Temporäre Verkehrsanordnungen Bereiche Film/Veranstaltungen und Baustellenprojekte, Technischer Dienst sowie Hauptabteilung I Sicherheit und Ordnung. Mobilität Bereich Verkehrssteuerung für das Projekt „Tram Westtangente

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16126

3 Anlagen

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 26.11.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten.....	3
1. Problemstellung/Anlass.....	3
2. Stellenbedarf.....	5
2.1 Inhaltliche / Qualitative Veränderung.....	5
2.1.1 Servicebüro Film und Veranstaltungen.....	5
- Servicebüro Film.....	5
- Bearbeiten von verkehrlichen Belangen bei (Groß-)Veranstaltungen.....	7
2.2 Zusätzliche Aufgabe Baustellenprojekt Tram Westtangente.....	9
2.2.1 Baustellen, Projekte (KVR-III/37).....	9
2.2.2 Technischer Dienst (KVR-III/36).....	11
2.2.3 Verkehrssteuerung (KVR-I/32).....	11
2.3 Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ).....	12
2.3.1 Baustellen, Projekte.....	13
2.3.2 Technischer Dienst.....	13
2.3.3 Verkehrssteuerung.....	13
2.4 Bemessungsgrundlagen.....	13
2.4.1 Servicebüro Film.....	13
2.4.2 Bearbeiten von verkehrlichen Belangen bei (Groß-)Veranstaltungen.....	14
2.4.3 Aktuelle Kapazitäten.....	16
2.5 Alternativen zur Kapazitätsausweitung.....	16
2.6 Sachbedarfe.....	17
2.7 Erlöse.....	17
2.8 Zusätzlicher Büroraumbedarf.....	17
3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	18
3.1 Zusammenfassung der Kosten.....	18

3.1.1 Personalbedarfe.....	18
3.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	19
3.3 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	19
3.4 Finanzierung, Produktbezug, Ziele.....	19
4. Abstimmung Referate / Fachstellen.....	20
4.1 Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates.....	20
4.2 Stellungnahme der Stadtkämmerei.....	22
4.3 Stellungnahme des Kommunalreferates.....	22
4.4 Anhörung des Bezirksausschusses.....	22
5. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates.....	23
6. Beschlussvollzugskontrolle.....	23
II. Antrag des Referenten.....	24
III. Beschluss.....	25

I. Vortrag des Referenten

1. Problemstellung/Anlass

1.1 Servicebüro Film und Veranstaltungen

In der Unterabteilung Servicebüro Film, Veranstaltungen des Kreisverwaltungsreferates (KVR-III/35) sind die beiden Aufgabenbereiche „Servicebüro Film“ und „Bearbeitung von verkehrlichen Belangen bei (Groß-)Veranstaltungen“ organisatorisch angesiedelt.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 04.03.2015 zur Einrichtung eines „Servicebüro Film“ im Kreisverwaltungsreferat, Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 02433, hat die Landeshauptstadt München ein nationales Alleinstellungsmerkmal für die Betreuung von Belangen der Filmwirtschaft am Medienstandort München geschaffen. Das Servicebüro Film, ausgestattet mit derzeit 3 VZÄ, ist für die Erteilung von Drehgenehmigungen und Haltverbotszonen auf öffentlichem Grund sowie Drehgenehmigungen und Zufahrten im Rahmen von Filmarbeiten in städtischen Grünanlagen zuständig.

Mit dieser Beschlussvorlage wird aufgezeigt, dass das „Servicebüro Film“ in der jetzigen Personalstärke bereits an seine Grenzen der Leistungsfähigkeit stößt und den im Eckdatenbeschluss zum Haushaltsjahr 2020 geltend gemachten Personalmehrbedarf (1 VZÄ) plausibilisiert.

Zusätzlich werden in der Beschlussvorlage die Notwendigkeit einer Stellenschaffung (in Höhe von 2 VZÄ) im Themenbereich „Bearbeitung bei verkehrlichen Belangen bei (Groß-)Veranstaltungen“ dargelegt. Infolge der immer größer werdenden Anzahl an zu bearbeitenden Vorgängen und des immer größer werdenden Abstimmungsbedarfs, insbesondere bei Großereignissen, hat sich der Arbeitsaufwand in diesem Bereich in den letzten Jahren deutlich erhöht. Neben den bekannten Großveranstaltungen kamen in den letzten Jahren immer mehr Veranstaltungen hinzu, die angesichts der Beliebtheit und dem hohen Zustrom an Besucherinnen und Besuchern, gesondert durch KVR-III/35 betreut werden mussten. Aufgrund einer Vielzahl an äußeren Einflüssen, wie die Baustellensituation, Verdichtung des Straßennetzes, hoher Qualitätsanspruch der Bürgerinnen und Bürger, hat sich der Arbeitsaufwand von vormals „beantragen und genehmigen“ zu „beantragen, prüfen, abstimmen, genehmigen“ gewandelt.

In Anbetracht einer allgemeinen „erhöhten abstrakten Gefährdungslage“ ist das Bedürfnis nach einer möglichst umfassenden Sicherheit im öffentlichen Leben und insbesondere auch bei öffentlichen Veranstaltungen stark angestiegen. Folglich ergibt sich die Notwendigkeit bereits im Vorfeld von (Groß-)Veranstaltungen zusammen mit den Veranstaltern und den übrigen beteiligten Stellen ein entsprechendes Sicherheits- und zumeist integriertes Verkehrskonzept zu erarbeiten und umzusetzen.

Es besteht daher hinsichtlich der bereits jetzt vorhandenen sehr hohen Arbeitsbelastung bei KVR-III/35 dringender personeller Handlungsbedarf, um mit der Vielzahl an Veranstaltungen und den damit zusammenhängenden sicherheitsrechtlichen und verkehrlichen Herausforderungen sachgerecht umgehen zu können.

Darüber hinaus stehen in den kommenden Jahren in München etliche Großereignisse, wie z.B. die Fußballveranstaltungen EURO 2020, Champions League-Finale 2021 bzw. 2022 und EURO 2024 und die Sportveranstaltung European Championship 2022 (beinhaltet unter anderem die Europameisterschaften in den Sportarten Leichtathletik, Radsport, Triathlon, Rudern) oder das Deutsche Turnfest 2025 an.

In der bereits laufenden Vorbereitung auf die EURO 2020 ist der frühzeitige Abstimmungsbedarf mit den beteiligten Stellen immens und führt zu einer Vielzahl an Besprechungs- und Koordinierungsterminen. Mit den derzeitigen personellen Kapazitäten können diese zusätzlichen Großereignisse zu den bereits bestehenden Großveranstaltungen (wie beispielhaft Oktoberfest, München Marathon, Radlnacht, Streetlife / Corso Leopold), aber auch Großdemonstrationen (wie beispielhaft „CSD-Parade“, „Friday for Future“, „ausgehetzt“ oder „ausspekuliert“) und der jährlich stattfindenden Münchner Sicherheitskonferenz nicht umfassend vom Kreisverwaltungsreferat verkehrlich betreut und vorbereitet werden.

Da die Prüfung und Bearbeitung beantragter Veranstaltungen und angemeldeter Versammlungen stets termingebunden ist, und keine Rückstände gebildet werden können, werden die Stellen so bald wie möglich benötigt.

1.2 Baustellen, Projekte

Der geplante Neubau der Trambahnstrecke „Tram Westtangente“ befindet sich derzeit in einer entscheidenden Phase. Mit Beschluss des Stadtrats vom 21.03.2018 konnte die Entwurfsplanung abgeschlossen werden und es kann bei der Regierung von Oberbayern der Antrag auf Planfeststellung vorbereitet werden. Die ca. 8,25 km lange Neubaustrecke ist ein wichtiges Projekt des vom Stadtrat beschlossenen Nahverkehrsplans der Landeshauptstadt München.

Wenngleich derzeit noch keine verbindliche Aussage vorliegt, ob und zu welchem Zeitpunkt dieses Bauvorhaben in Angriff genommen wird, finden bereits jetzt schon zahlreiche vorbereitenden Maßnahmen im Rahmen der Planungsphase unabhängig von der endgültigen Entscheidung zum Bau der Tram Westtangente statt.

Die Erteilung von straßenverkehrsrechtlichen Genehmigungen auf öffentlichem Verkehrsgrund während der Baudurchführung Neubau Tram Westtangente bis zur vollständigen Beendigung bzw. Umsetzung des Projektes ist eine Pflichtaufgabe des Kreisverwaltungsreferates in seiner Eigenschaft als örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde.

2. Stellenbedarf

Das Kreisverwaltungsreferat ist, nach den oben unter 1. dargelegten bereits vorhandenen und künftig zu erwartenden Aufgabenmehrungen, im Rahmen der Anmeldungen für den Eckdatenbeschluss für das Haushaltsjahr 2020 zu dem Ergebnis gekommen, dass insgesamt 12 VZÄ an neuen Kapazitäten notwendig sind, um den dargestellten Aufgaben gerecht werden zu können.

Die Summe von 12 VZÄ setzt sich zusammen aus den ursprünglich für den Eckdatenbeschluss angemeldeten Beschlussvorhaben

- Personalmehrbedarf Film und Veranstaltungen – 3 VZÄ
- Tram Westtangente (Planung und Ausführung) – 9 VZÄ

Aufgrund der haushaltspolitischen Situation wird mit dieser Beschlussvorlage nur 1 VZÄ für den „Personalmehrbedarf Film und Veranstaltungen“ geltend gemacht. Es ist vorgesehen, dass übrige Bedarfe in Höhe von 11 VZÄ für das Haushaltsjahr 2021 angemeldet werden.

2.1 Inhaltliche / Qualitative Veränderung

2.1.1 Servicebüro Film und Veranstaltungen

- Servicebüro Film

Kernidee bei der Einführung des „Servicebüro Film“ war es, das Beratungsangebot für die Filmproduktionen zu erhöhen. Die Durchführung von Film- und Fernsehproduktionen hat sich dadurch wesentlich verbessert, aus Sicht des FilmFernsehFonds Bayern sogar erst in München „wieder möglich gemacht“.

Das Angebot für Produktionen, sich im Vorfeld der Drehvorhaben mit dem „Servicebüro Film“ auszutauschen, hat die Abstimmung bis zur Realisierung des jeweiligen Vorhabens stark verbessert. So können die Produktionen bereits vor der Festlegung auf konkrete Motive die Möglichkeit der Umsetzung von Szenen und Drehbücher beim Servicebüro abklären. Es haben sich, laut der Statistik des FilmFernsehFonds Bayern, die Drehtage bis zum Jahr 2018 im Vergleich zu den Vorjahren deutlich erhöht (von 1.152 Tage im Jahr 2016 auf 1.945 Tage im Jahr 2018). Damit korrespondiert auch die Statistik des „Servicebüro Film“; diese weist eine ständige Steigerung von ausgestellten Drehgenehmigungen (DG) für den Zeitraum 2015 bis 2017 auf (2015: 867 DG, 2016: 924 DG, 2017: 1.082 DG).

Durch sog. „Jahresgenehmigungen“ bei Drehvorhaben von Produktionen mit ausschließlich geringem Aufwand, wie zum Beispiel „Schicksale“ und „In Gefahr“ der Constantin Film AG, konnte, zum beiderseitigen Vorteil, eine vereinfachte Form der

Beantragung und der Genehmigung gefunden werden. So hat sich in der Statistik die Anzahl der Drehgenehmigungen im Jahr 2018 zwar auf 629 Drehgenehmigungen verringert, jedoch stellt dies weiterhin ein hohes Niveau dar. Zum Abschluss des Jahres 2019 wird dieses hohe Niveau wieder erreicht sein.

Das „Servicebüro Film“ will und kann sich aber nicht einzig an einer Mehrung von Statistikzahlen messen lassen, da der Beratungs- und Serviceaufwand sich nicht ausschließlich daran festmachen lässt. Das Servicebüro kann daher nur weiterhin „funktionieren“, wenn der derzeitige Standard weiterhin gewährleistet wird; sprich auch die Kapazitäten vorhanden sind, in direkten Austausch mit den Produktionsverantwortlichen bzw. Motivaufnahmeleiter*in zu gehen. Ziel des Servicebüros ist es, in den Vorgesprächen sowie im weiteren Verfahren der Antragstellung bereits durch vorherige Abstimmungen einen detaillierten Antrag von der Produktion zu erhalten, der auch in diesem Ausmaß vom Kreisverwaltungsreferat genehmigt werden kann. Dieses Vorgehen ist für beide Seiten effektiv und zeitsparend.

In Folge einer ständigen Verdichtung des Münchner Stadtgebietes, insbesondere aufgrund erhöhtem Verkehrsaufkommen und Parkplatzdruck, ist es jedoch zunehmend schwierig, die Wünsche der Produktionen zu realisieren. Hier erhöhten sich in der Vergangenheit zunehmend die Abstimmungsgespräche mit anderen Stellen (z.B. mit Baustellenbezirken zur Baustellensituation im Umfeld des gewünschten Drehortes, Abstimmung von geplanten Spielflächen mit Veranstaltungs- und Servicebüro, aufgrund konkurrierender Veranstaltungen und Versammlungen an beliebten Drehörtlichkeiten). Auch sind gewünschte Straßensperrungen mit Polizei und ÖPNV abzustimmen. Ein weiterer wichtiger Punkt, um für Produktionen das „Arbeiten“ überhaupt möglich zu machen, ist der Stellbedarf des Fuhrparks für sowohl Außen- wie auch Innendreh. Bereits bei kleinen Produktionen kann dieser Fuhrpark eine Fläche von 50 - 80 Meter Länge beanspruchen und weitet sich (150 Meter für Fernsehfilmproduktionen) bei größeren Kinoproduktionen auf bis zu 300 Meter aus. Hier ist es zunehmend schwierig, geeignete Örtlichkeiten im engmaschigen Straßennetz der Landeshauptstadt München zu finden, die einerseits für die Produktionen noch mit entsprechender Nähe zum Drehort geeignet, andererseits für die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner sowie Gewerbetreibende, durch den temporären Wegfall von (Bewohner-)Parkplätzen, hinnehmbar sind. Aufgrund der hohen Attraktivität in München zu drehen, kommt es bereits jetzt zu terminlichen Engpässen im „Servicebüro Film“ und der Service kann nicht durchgängig für die Medienbranche angeboten werden. Laut Mitteilung des FilmFernsehFonds wird aufgrund neuer Formate, wie z.B. Netflix-Produktionen, und des weiterhin hohen Förderungsrahmens des Medienstandortes Bayern durch die Bayerische Staatsregierung, die hohe Nachfrage Filmproduktionen in München zu realisieren, weiter seinen Bestand haben.

- Bearbeiten von verkehrlichen Belangen bei (Groß-)Veranstaltungen

Der geltend gemachte Stellenbedarf begründet sich durch strategisch-konzeptionelle Tätigkeiten (Beratungsaufwand, Abstimmungen etc.). Eine herkömmliche analytische Bemessungsmethodik findet hier keine Anwendung, da keine mittlere Bearbeitungszeiten aussagekräftig erhoben werden können. Die durch die Stellenzuschaltung erwarteten Wirkungen und Effekte sind in der Beschlussvorlage beschrieben.

Wie unter Punkt 1.1 dargestellt, kamen in den letzten Jahren neben zusätzlichen Großveranstaltungen, insbesondere bei mittleren und Großveranstaltungen ein Vielfach höherer Beratungs- und Bearbeitungsaufwand hinzu.

So wird KVR-III/35 bei allen Veranstaltungen vom Veranstaltungsbüro (KVR-I/25) mit eingebunden, bei denen ein gesondertes Sicherheits- und bedarfsweise Verkehrskonzept benötigt wird. Die Möglichkeit der Bearbeitung von „einfachen Veranstaltungen“ durch die Baustellenbezirke bei KVR-III/32 bis KVR-III/34 ist daher stetig zurückgegangen und wird aufgrund des immens hohen Prüf- und Abstimmungsbedarfes nun federführend durch KVR-III/35 übernommen.

Ein weiterer zeitraubender und arbeitsintensiver Punkt ist es, mit den Veranstaltern und anderen beteiligten Stellen, für Veranstaltungen, wie z.B. BladeNight und Münchner Radnacht, geeignete Lauf- und Fahrtstrecken zu finden. Grund ist die Vielzahl an Baustellen im Stadtgebiet, die eine Umplanung der Strecken aus dem Vorjahr nötig macht und somit komplett neue Prüf- und Arbeitsschritte zur Erstellung der verkehrlichen Anordnung zur Folge haben.

Aufgrund einer Konkurrenzsituation von mehreren Bewerbern, die die Marathonveranstaltung in München durchführen wollen, ist in einem vorgelagerten Bewerbungsverfahren eine sehr ausführliche und detaillierte fachliche Stellungnahme zu den vorgeschlagenen Streckenvorschlägen zu erstellen.

Mit der Nutzung des Städtischen Stadions in der Grünwalder Straße durch die Mannschaften des TSV München von 1860 sowie FC Bayern München II sind zwischenzeitlich verkehrliche Regelungen im wöchentlichen Rhythmus zu treffen, die jeweils spieltagsabhängig unterschiedlich sind.

In immer mehr Fällen werden neben einem Sicherheitskonzept auch ein Verkehrskonzept für (Konzert-)Veranstaltungen an der Olympia Reitanlage und der Galopprennbahn in Riem gefordert. Die Erstellung von verkehrlichen Einzelmaßnahmen, dem unterschiedlichen Bedarf der Veranstaltungen geschuldet, ist die Folge.

Nach Fertigstellung der (Wohn-)Bebauung in der Messestadt Riem kommt es immer mehr zu Konflikten und Beschwerden bezüglich des Verkehrsaufkommens durch den Messebetrieb. Daher ist es notwendig, mit der Messe München GmbH, durchgängig für die mittleren und größeren Messeveranstaltungen, die jeweiligen geplanten Verkehrslenkungen abzustimmen und verkehrliche Anordnungen, wie zusätzliche Taxi-standplätze, Straßensperrungen für Auf- und Abbau, zu treffen. Um die weltweitgröß-

te Messeveranstaltung „bauma“ erfolgreich auf dem Messegelände in Riem durchführen zu können, sind eine Vielzahl an umfangreichen Vor- und Abstimmungsgesprächen zum Parkplatzkonzept zu führen und an den Messetagen eine Besetzung des Verkehrsleitstandes durch KVR-III/35 notwendig.

Im Rahmen des stadtweiten Projektes „Terrorabwehrmaßnahmen in München“ (TABIM; siehe Beschluss 14-20 / V 12036) ist KVR-III/35 ebenso mit eingebunden und hat die verkehrlichen Belange im Vorfeld der betroffenen Veranstaltungen zu prüfen. Aufgrund Änderungen von Veranstaltungskonzepten oder baulichen Veränderungen an den Sperrpositionen (u.a. durch Baustellen) oder die Verwendung unterschiedlicher Sperrmaßnahmen im Rahmen des Projektes TABIM, ist der Prozess nie abgeschlossen und es kann nicht auf ein bestehendes Konzept aus dem Vorjahr ohne Änderungen zurückgegriffen werden. Daher wird in Zukunft weiterhin eine umfangreiche Prüfung und Teilnahme an Ortsterminen bei den jeweiligen Veranstaltungen durch KVR-III/35 notwendig sein.

Zudem wurde im Jahr 2012 eine analytische Personalbedarfsermittlung für diesen Bereich bzw. die Erteilung von zeitlich abgrenzbaren Verkehrsanordnungen im Zusammenhang mit (Groß-)Veranstaltungen durchgeführt. Zum damaligen Zeitpunkt waren in diesem Bereich 2,0 VZÄ im Stellenplan vorgetragen. Zum jetzigen Zeitpunkt erfolgt die Bearbeitung für diese entsprechenden Aufgaben mit dem Personaleinsatz von 2 VZÄ sowie durch die Unterstützung der Unterabteilungsleitung mit rechnerisch 0,3 VZÄ.

Laut Statistik hat allein KVR-III/35 im Jahr 2018 insgesamt 427 temporäre verkehrliche Anordnungen erteilt. Davon wurden für 223 Veranstaltungen im gesamten Stadtgebiet verkehrliche Anordnungen getroffen. Bei ca. 20 % dieser Veranstaltungen mussten zusätzliche Sicherheits- und Verkehrskonzepte geprüft und bearbeitet werden oder es erfolgten Maßnahmen im Rahmen des o.g. Projektes TABIM.

Ein neues Phänomen im Vergleich zum Zeitpunkt der letzten Personalbedarfsbemessung im Jahre 2012 ist die gestiegene Anzahl an Anmeldung von sich fortbewegende Versammlungen mit bis zu 40.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern beim Versammlungsbüro. In diesen Fällen hat KVR-III/35, unter zum Teil großem Zeitdruck, die geplanten Wegstrecken aus verkehrlicher Sicht zu beurteilen, Baustellenkonflikte zu prüfen und an Kooperationsgesprächen mit den Verantwortlichen teilzunehmen. Ziel ist es hierbei stets einerseits den Grundsatz der Versammlungsfreiheit zu gewährleisten, aber auch aus verkehrlicher Sicht möglichst geringe Störungen für das gesamte Straßennetz hervorzurufen. Für insgesamt 52 Versammlungen mussten im Jahr 2018 verkehrliche Anordnungen getroffen werden.

Neben der verkehrlichen Anordnung im Rahmen von Versammlungen kamen 2018 74 Maßnahmen im Rahmen von „temporären Sicherheitsmaßnahmen“ hinzu. Hierunter fallen die Ausweisung von Sicherheitszonen für Staatsbesuche oder auch ver-

kehrliche Maßnahmen im Rahmen von Übungen der Polizei und der Branddirektion für Katastrophen- oder Terrorsinsätze.

Da in allen Fällen stets eine termingebundene Bearbeitung erfolgen muss, ist eine Bearbeitung der Fälle mit der derzeitigen Personalkapazität bei KVR-III/35 nur Dank dem besonderen Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und mit der Anordnung von Überstunden und Mehrarbeit möglich. Daher wurden dringend im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2 VZÄ für diesen Bereich beantragt. Aus haushaltspolitischen Gründen wird mit dieser Beschlussvorlage nur 1 VZÄ beantragt. Die übrige Kapazität ist für den Eckdatenbeschluss für das Haushaltsjahr 2021 vorgemerkt.

Mit der Zuschaltung einer weiteren Kapazität im Umfang von 1 VZÄ wird zumindest der Minimalansatz gewährleistet, dass der Bereich KVR-III/35 im Jahr 2020 den hohen Arbeitsanfall im Bereich „Bearbeitung von verkehrlichen Belangen bei (Groß-)Veranstaltungen“ bewältigen kann.

Bei dem dargestellten Mehrbedarf handelt es sich um das Minimum, die erhöhten Bedarfe für die Bearbeitung von einzelnen abgrenzbaren Anordnungen sollen evaluiert und konkret erhoben werden, so dass die Stellenausweitung unbefristet erfolgen kann. Dies auch vor dem Hintergrund der Planungssicherheit und einer damit einhergehenden verbesserten Möglichkeit der Stellenbesetzung.

2.2 Zusätzliche Aufgabe Baustellenprojekt Tram Westtangente

2.2.1 Baustellen, Projekte (KVR-III/37)

Wie unter Punkt 1.2 erwähnt, haben bereits umfangreiche Vorplanungen und gemeinsame Gespräche zu dem Projekt Tram Westtangente unter Beteiligung des Kreisverwaltungsreferates zu einer möglichen Baudurchführung und Verkehrsführung während der Bauzeit stattgefunden.

Mit Einleitung des Planfeststellungsverfahrens beginnt eine weitere Phase der Beteiligung, die einen erhöhten Aufwand beim Bereich Baustellen, Projekte sowie der Verkehrssteuerung bedeuten (z.B. Rückäußerungen zu Bauphasenplänen, Abgabe von Stellungnahmen zu einer möglichen Baudurchführung, intensive Zusammenarbeit mit vom Maßnahmeträger beauftragten Ingenieur- und Planungsbüros, weitere interne Abstimmungen mit Referaten und Dienststellen der LHM). In dieser Phase beginnen bereits die Überlegungen zu einer konkreten Bauabwicklung, um bereits im Planfeststellungsverfahren die Thematik Verkehrsführung während der Bauzeit behandeln zu können. Hierbei gilt es, in regelmäßigen und umfangreichen Besprechungen mit den Beteiligten (Maßnahmeträger, Ingenieurbüros, Stadtwerke München GmbH, weitere Dienststellen und Referat der LHM, Polizei, etc.) genaue und verlässliche Festlegungen zu treffen.

Ein Straßenbahnneubauprojekt beinhaltet für die notwendige Baufeldfreimachung neben dem eigentlichen Gleisbau immer auch extrem umfangreiche Vorabmaßnahmen wie z.B. Spartenumlegungen für Kanal, Gas, Wasser, Strom, Fernwärme, Fernkälte.

Nach dem erfolgten eigentlichen Gleisbau kommt dann anschließend bzw. begleitend zum Gleisbau noch ein kompletter Straßenneubau mit Umprofilierung des Straßenraumes und Anpassung der Spartenlagen sowie dem Neubau der Signalanlagen entlang des gesamten Trassenverlaufs der Tram Westtangente.

Um eine verlässliche und verbindliche Aussage zu einer möglichen Baudurchführung treffen zu können, müssen diese Umstände bei den Planungen von Beginn an mit berücksichtigt werden, was extrem aufwändige, zeitintensive und umfangreiche Planung zur Folge hat. Hierbei gilt es auch von Anfang an zu berücksichtigen, dass ein Projekt dieses Ausmaßes bereits von Beginn an mit anderen Maßnahmen (z.B. Neubau Tunnel Landshuter Allee Tunnel) abgestimmt wird, um gegenseitige verkehrliche Beeinträchtigungen möglichst zu vermeiden und die Maßnahmen auf einander abzustimmen.

Erfahrungen aus der Vergangenheit haben gezeigt (z.B. Sanierung und Neubau der Trambahnstrecke Landsberger Straße bis Pasinger Bahnhofplatz, Neubau Tram St. Emmeram, Neubau Tram Steinhausen), dass der Neubau von Trambahnstrecken durch die vielen verschiedenen Gewerke und Maßnahmeträger und damit verbundene notwendige Abstimmungen, die verkehrliche Koordination, Planung und Genehmigung der Vielzahl an einzelnen Bauphasen äußerst komplex, zeitaufwändig und betreuungsintensiv ist. Die Abwicklung einer Baumaßnahme in diesem Ausmaß ist nur mit dem entsprechenden Personal möglich, das darüber hinaus auch eine jahrelange Erfahrung mit komplexen Bauvorhaben voraussetzt.

Mit konkretem Baubeginn (vorbereitende Maßnahmen, Spartenumlegungen, Gleisbau, Straßenbau) werden erfahrungsgemäß bei einem Projekt dieses Umfangs mehrere hundert Hauptbauphasen genehmigt. Die Umsetzung dieser Hauptbauphasen, also die Einrichtung der Bauphasen vor Ort sowie die regelmäßige Kontrolle dieser Bauphasen erfolgt ebenfalls unter Beteiligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kreisverwaltungsreferates.

Aufgrund der Komplexität des Bauvorhabens ergibt sich ein erheblicher planerischer und konzeptioneller Aufwand in Koordination, Durchführung, Begleitung und Betreuung der Bauabläufe. Bereits während der Planungsphase finden regelmäßig Besprechungen in übergeordneten Arbeitskreisen statt. Darüber hinaus sind die weiteren Planungen bezüglich der Baudurchführung zu begleiten, einschließlich dem Beschwerdemanagement, Teilnahme an Bürgerversammlungen und Bezirksausschusssitzungen, Fertigen von Stadtratsbeschlüssen und Antwortschreiben sowie die Teilnahme an regelmäßigen Koordinierungsrunden und Baubesprechungen. Aufgrund von Erfahrungen im Zusammenhang mit der Abwicklung von anderen herausgehobenen Bauprojekten darf im vorliegenden Fall von einem Bedarf in Höhe von 5 VZÄ und

einer Leitungsfunktion im Umfang von 1 VZÄ ausgegangen werden.

Die Bedarfe fallen befristet für die Abwicklung des Bauprojektes an (inkl. Vorbereitungs- und Planungsphasen, Abwicklung und Nachlaufphasen).

2.2.2 Technischer Dienst (KVR-III/36)

Die durch die oben genannten Kapazitäten bei KVR-III/37 Baustellen, Projekte (in Höhe von insgesamt 6 VZÄ) erteilten verkehrsrechtlichen Anordnungen beinhalten immer bei jeder Hauptbauphase umfangreiche Beschilderungs- und Markierungsänderungen. Für jede Änderung einer Bauphase, die eine Änderung der Verkehrsführung zur Folge hat, sind ebenfalls regelmäßig Markierungs- und Beschilderungsänderungen erforderlich. Diese Maßnahmen werden durch den Technischen Dienst angeordnet und regelmäßig auch vor Ort begleitet. Für jede dieser angeordneten Maßnahmen ist regelmäßig die Teilnahme an Ortsterminen und Besprechungen erforderlich. Der Bedarf in Höhe von 2 VZÄ richtet sich an die bekannten Erfahrungswerte von herausgehobenen Bauprojekten.

2.2.3 Verkehrssteuerung (KVR-I/32)

Für die Verkehrssteuerung im Zuge des Projektes Tram Westtangente wird ein/e voll eingearbeitete/r und sehr erfahrene/r Verkehrsingenieur benötigt, der/die auch das weitere Umfeld des Baustellenbereichs bestens kennt. Für praktisch jede Bauphase in Kreuzungsbereichen ist eine Änderung oder Anpassung der Lichtsignalanlagen einschließlich des Erstellens von Markierungsplänen nötig. Darüber hinaus sind für Umleitungsverkehre weitere, nicht von der Baumaßnahme unmittelbar betroffene Lichtsignalanlagen (LSA) an die geänderten und sich während der Bauphasen immer wieder ändernden Verkehrsbeziehungen und -ströme anzupassen. Es besteht komplexer Abstimmungsaufwand, um die Interessen der Maßnahmeträger und die der sicheren und möglichst leistungsfähigen Verkehrsabwicklung während der Bauzeit für jede Bauphase sicherzustellen. Die Aufgabe führt durch das Ziel, bestehende ÖPNV-Beschleunigungen (hier Busse) in bestmöglicher Funktion zu halten, zu komplexen Softwareplanungen bei nahezu jeglicher Änderung.

Verkehrsingenieurinnen und -ingenieure müssen in der Regel bis zu 2 Jahre eingearbeitet werden, um die Spezifika der Lichtsignalsteuerung und Softwareerstellung selbstständig erfüllen zu können, die nötige Erfahrung erreicht dieser Personenkreis nach etwa 4 Jahren. Um nicht zu Beginn eines Großprojekts wie der Tram Westtangente, durch zu kurzfristig vor Projektbeginn eingestellte Verkehrsingenieurinnen und -ingenieure zusätzliche Ressourcen durch Einarbeitung zu binden, ist es (eigentlich) nötig, bereits etwa ein Jahr vor Projektbeginn eine neue Stelle zu schaffen, damit die/der Stelleninhaber/in zu Projektbeginn bereits in der Lage ist, kleinere andere Baustellenprojekte abzuwickeln und den laufenden Betrieb aufrechtzuerhalten helfen kann. Unter Einbeziehung des erfahrungsgemäß langen Zeitraums der aktuell sehr

schwierigen Personalgewinnung, müsste man streng genommen bereits ca. 2 Jahre vor Projektbeginn die Stellen ausschreiben können, um die Aufgaben der Tram Westtangente nicht auf Kosten des laufenden Geschäfts der übrigen Baustellen abwickeln zu müssen.

2.3 Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)

Aufgrund der haushaltspolitischen Situation wird mit dieser Beschlussvorlage insgesamt nur 1 VZÄ für das „Bearbeiten von verkehrlichen Belangen bei (Groß)Veranstaltungen“ geltend gemacht (vgl. Ziffer 2.3.2). Da insgesamt jedoch auch ein Stellenbedarf in Höhe von 2 VZÄ für den Bereich Servicebüro Film (vgl. Ziffer 2.3.1) besteht, ist beabsichtigt, die Kapazitäten in Höhe von 2 VZÄ für das Haushaltsjahr 2021 zu beantragen.

Für das Verkehrsprojekt Tram Westtangente wurden insgesamt 9 VZÄ für den Eckdatenbeschluss zum Haushaltsjahr 2020 zum Ansatz gebracht. Aus haushaltspolitischen Gründen kann mit dieser Beschlussvorlage kein Bedarf geltend gemacht werden. Gleichwohl sind für den Fall der Umsetzung des Vorhabens entsprechende Kapazitäten bereitzustellen und zu finanzieren (für die Dauer des Projektes inkl. Vor- und Nachlaufzeiten). Die vielfältigen zusätzlichen Aufgaben, die bei dem Projekt Tram Westtangente anfallen, lassen sich mit dem derzeitigen Personalbestand nicht bewältigen. Aufgrund der Bedeutung und Priorität des Projektes muss gewährleistet sein, dass sowohl in der Planungsphase als auch während der Bauphase schnelle Abstimmungen und Entscheidungen herbeigeführt werden und notwendige Bauphasen ohne Verzögerung umgesetzt werden, um den Bauablauf nicht zu behindern. Die im Eckdatenbeschluss beantragten Stellen sind aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates mit Beginn des Projektstarts, d.h. mit Beginn der konkreten Planungen für die Baudurchführung unabweisbar und werden dann dringend benötigt, um die Aufgaben wie vorgesehen erfüllen zu können. Es ist deshalb beabsichtigt, die 9 VZÄ für das Projekt Tram Westtangente im nächsten Jahr nochmals zu beantragen.

Bearbeiten von verkehrlichen Belangen bei (Groß-)Veranstaltungen

Mit der dauerhaften Zuschaltung 1 weiteren VZÄ besteht die Möglichkeit, die o.g. zahlreichen Aufgaben im Themenbereich „Veranstaltungen“ zu bewältigen. Jedoch kann die Betreuung und Vorbereitung weiterer anstehender Großprojekte nicht vollumfänglich erfolgen. Ziel von KVR-III/35 ist es, für die konkret geplanten und anstehenden Veranstaltungen im Jahr 2020 die verkehrlichen Anordnungen zeitgerecht zu erstellen, damit diese auch umgesetzt werden können.

2.3.1 Baustellen, Projekte

Um die Aufgaben wie vorgesehen erfüllen zu können, wurde im Eckdatenbeschluss ein Mehrbedarf im Bereich Baustellen, Projekte von 6 VZÄ geltend gemacht. Ein Teil dieses Mehrbedarfs wird bereits während des Planfeststellungsverfahrens, der gesamte Mehrbedarf jedoch spätestens mit Beginn der Planungen für die Vorabmaßnahmen befristet bis zur vollständigen Beendigung des Bauvorhabens benötigt, um das Bauvorhaben abwickeln zu können. Die 6 VZÄ bestehen aus 5 VZÄ Sachbearbeiter (A 11) und zur Vermeidung einer übergroßen Führungsspanne eine VZÄ als Arbeits- bzw. Projektgruppenleitung (A 11).

2.3.2 Technischer Dienst

Für diesen zusätzlichen Mehraufwand werden 2 VZÄ im Bereich Technischer Dienst, zeitlich befristet ab Beginn der Baudurchführung (also mit Beginn der ersten vorbereitenden Maßnahmen) bis zur vollständigen Beendigung der Maßnahme benötigt.

2.3.3 Verkehrssteuerung

Da es sich beim Projekt Westtangente hinsichtlich der Zahl der betroffenen Straßenkreuzungen um ein sehr umfangreiches Projekt handelt, welches aufgrund der verkehrlichen Bedeutung auch technisch höchst anspruchsvoll ist, kann es nicht mit dem vorhandenen Personal bewältigt werden. Für den Bereich LSA Baustellen wird deshalb für die Projektdauer (plus Vorlauf) eine zusätzliche VZÄ (Einwertung in E12) benötigt. Aufgrund der schwierigen Personalgewinnungssituation bei den entsprechenden Ingenieuren muss frühzeitig (etwa 2 Jahre) vor Projektbeginn (Planfeststellung) die Ausschreibung erfolgen.

Aufgrund der haushaltspolitischen Situation können die im Eckdatenbeschluss beantragten Stellen für das Projekt Tram Westtangente nicht für das Haushaltsjahr 2020 bereit gestellt werden.

2.4 Bemessungsgrundlagen

2.4.1 Servicebüro Film

Im Jahr 2017 erfolgte eine Personalbedarfsbemessung für das „Servicebüro Film“. Vor Beginn der Personalbedarfsbemessung für das „Servicebüro Film“ wurde zunächst geprüft, ob die Prozesse innerhalb des Sachgebietes optimiert sind. Im Rahmen der Neuordnung der Straßenverkehrsbehörde im Jahr 2016 wurde auf die Optimierung der Prozesse bereits geachtet, weshalb seitens der Unterabteilungsleitung

und Sachgebietsleitung eine optimierte Prozessstruktur in dem für die Stellenbemessung relevanten Bereich „Servicebüro Film“ bestätigt werden konnte.

Auf Grundlage der optimierten Prozesse wurden die Aufgaben des „Servicebüro Film“ in einem Tätigkeitskatalog, der nach Fach- sowie Querschnitts- und Sonderaufgaben unterteilt ist, erfasst und anschließend einer umfassenden Plausibilisierung und analytischen Stellenbemessung unterzogen.

Die Bearbeitungszeiten der einzelnen Aufgaben wurden primär durch die Methode der täglichen Arbeitsaufzeichnung ermittelt. Lediglich bei Sonderaufgaben, die im Bemessungszeitraum nicht anfallen, wurde auf eine qualifizierte Schätzung der Bearbeitungszeiten zurückgegriffen. Diese Zeiten wurden anschließend durch die Führungskräfte plausibilisiert und dokumentiert.

Darüber hinaus erfolgte die Fallzahlenermittlung entweder auf Grundlage einer im Sachgebiet vorhandenen Statistik oder mit Hilfe einer manuell geführten Datenerhebung. Ferner wurden für die Durchführung der Bemessung aufgrund der saisonalen Schwankungen die Monate Januar, Februar sowie Juli und August gewählt.

2.4.2 Bearbeiten von verkehrlichen Belangen bei (Groß-)Veranstaltungen

Wie oben beschrieben begründet sich der geltend gemachte Bedarf über strategisch-konzeptionelle Tätigkeiten.

Daneben wurde für den Bereich „Groß-Veranstaltungen“ im Jahre 2012 eine Personalbedarfsbemessung durchgeführt. Die damals erhobenen Bearbeitungszeiten sind nicht mehr repräsentativ. Die aktuelle Bemessungsgrundlage stützt sich auf die Erfahrungen des Zeitraumes Januar 2018 bis zum heutigen Tage. Es ist keinesfalls absehbar, dass sich der Arbeitsaufwand in den nächsten Jahren für diesen Themenbereich verringern wird. Der außerordentliche Arbeitsanfall ist jedoch nur teilweise mit den Statistikzahlen der verkehrlichen Anordnungen bei KVR-III/35 zu belegen. Ein kleines Straßenfest im Glockenbachviertel geht mit selber Wertung in die Statistik ein, wie die verkehrliche Anordnung für das Münchner Oktoberfest.

Daher erfolgte eine qualifizierte Schätzung, welcher prozentuale Anteil am vorliegenden Zahlenmaterial mit einem höheren Arbeitsaufwand verbunden ist. Belegt werden können die Veranstaltungen, die mittels mobile Absperurmaßnahmen gesichert werden, durch das Projekt TABIM.

KVR-III/35 schlägt vor, bis zur Durchführung der EURO 2020 in München (Spieldate im Juni 2020) eine Zeitaufschreibung zu diesem Projekt sowie den Zeitaufwand im Rahmen des Projektes TABIM (u.a. Vorbereitung und Teilnahme an Besprechungen, Ortsterminen) zu erfassen, die dann Grundlage für den nächsten Eckdatenbeschluss für das Haushaltsjahr 2021 sein wird, um einen weiteren Personalmehrbedarf auf-

grund der anstehenden „Leuchtturmprojekte“ an Großveranstaltungen für München anzumelden.

Tabelle „Zusammenfassung Bedarf (in Stellen VZÄ)“

Bereich	Funktion	VZÄ	Einwertung	Maßnahme
KVR-III/35	SB Verkehrsanordnungen	1,0	A11/ E10	qualitativ höherer Bearbeitungsaufwand, Stelleneinrichtung ab 01.01.2020; unbefristet

2.4.3 Aktuelle Kapazitäten

1) KVR-III/35 Service Film und Veranstaltungen

- 1 VZÄ Leitung
- 4 VZÄ Sachbearbeitung

2) KVR-III/37 Baustellen, Projekte

- 1 VZÄ Leitung
- 8 VZÄ Sachbearbeitung (davon 3 VZÄ befristet für den Bau der 2. S-Bahn-Stammstrecke)

3) KVR-III/36 Technischer Dienst

- 1 VZÄ Leitung
- 9 VZÄ Sachbearbeitung

4) KVR-I/323 Verkehrssteuerung Baustellen

- 1 VZÄ Leitung
- 9 VZÄ Sachbearbeitung (davon 1 VZÄ befristet für den Bau der 2. S-Bahn-Stammstrecke)

2.5 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Die Kapazitätsausweitung durch Personalzuschaltung im dargestellten Umfang ist alternativlos, weil weder eine Aufgabenpriorisierung noch eine Umverlagerung vorhandener Kapazitäten möglich ist.

Die Stellen werden dringend zur Wahrnehmung von Pflichtaufgaben benötigt. Die Themenfelder Verkehrssicherheit und Mobilität sind weiterhin eine der größten Herausforderungen der Landeshauptstadt München – aktuell sowie in den kommenden Jahren.

Im Rahmen der Entscheidung, welche Beschlüsse haushaltswirksam für das Jahr 2020 eingebracht werden können, fand erneut eine Priorisierung unbedingt notwendiger Maßnahmen des Kreisverwaltungsreferates und eine intensive Auseinandersetzung mit Verschiebungen in die Jahre 2021 ff. statt. Die zurückgestellten Bedarfe und zu befürchtende Auswirkungen sind in einzelnen Kapiteln dieser Beschlussvorlage dargestellt.

2.6 Sachbedarfe

Es sind zusätzliche konsumtive Sachmittel erforderlich. Für die Ersteinrichtung von einem Arbeitsplatz fallen einmalig Kosten i.H.v. 2.000 €, sowie dauerhafte Kosten i.H.v. 800 € pro Jahr/Arbeitsplatz an.

2.7 Erlöse

Zusätzliche Erlöse werden durch die Kapazitätenzuschaltung nicht erzielt.

2.8 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Nach § 59 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrats muss ein Sachreferat bei Sachanträgen zu Stellenausweitungen zwingend das Kommunalreferat einbinden und in Abstimmung mit ihm darstellen, ob bzw. in welchem Umfang die Unterbringung des zusätzlichen Personals im Rahmen der verfügbaren Büroflächen des Sachreferates erfolgen kann bzw. ob und ggf. in welchem Umfang zusätzlicher Büroraum benötigt wird.

Der unter Ziffer 2.3 beantragte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 1 VZÄ im Bereich Servicebüro Film soll ab 2020 dauerhaft im Verwaltungsgebäude des Kreisverwaltungsreferates eingerichtet werden. Durch die beantragte Stelle wird Flächenbedarf ausgelöst. Der Arbeitsplatz kann aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates mit Aufstockung der Ruppertstr. 19 und Anmietung der Implerstr. 11 in den bereits zugewiesenen Flächen dauerhaft untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1 Zusammenfassung der Kosten

Als Ausfluss der dargestellten Personalbedarfe/ Sachmittelbedarfe sind folgende Finanzmittel erforderlich:

3.1.1 Personalbedarfe

Bereich	Funktion	BesGr/ EGr ¹	Be- darf VZÄ	JMB ² (bis zu)	Summe Personalkosten (bis zu)		
					Entfris- tung	Befristet	Dauerhaft ab 2020
KVR-III/35	SB Ver- kehrs- an- ord- nun- gen	A11/E10	1	70.110 €			70.110 €
Summe			1				70.110 €

¹ Besoldungs-/ Entgeltgruppe

² Jahresmittelbetrag

3.1.1.1 Konsumtive Sachkosten

Art	Stückpreis	Anzahl	Gesamtkosten/ a		
			Einmalig in 2020	Befristet	Dauerhaft ab 2020
Arbeitsplatzkos- ten	800 € ¹	1			800 €
Büroausstattung	2.000 €	1	2.000 €		
Summe		1	2.000 €		800 €

¹ Anmerkung: stadtweit festgelegter Wert

3.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	70.910,-- ab 2020	2.000,-- in 2020	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	70.110,--		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	800,--	2.000,-- in 2020	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	1		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

3.3 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann:

Der Nutzen der beantragten Personalzuschaltung besteht in der dauerhaften Sicherung des kontinuierlich rechtmäßigen Gesetzesvollzugs, insbesondere mit einem sachgerechten Umgang der sicherheitsrechtlichen und verkehrlichen Herausforderungen.

3.4 Finanzierung, Produktbezug, Ziele

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel (einmalig in 2020 i.H.v. 2.000 €/ dauerhaft ab 2020 i.H.v. 70.910 €, damit gesamt für 2020 i.H.v. 72.910 €) sollen nach positiver Beschlussfassung im Eckdatenbeschluss für das Jahr 2020 und für die Folgejahre in die jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren aufgenommen werden.

Die Kosten sind insgesamt zahlungswirksam.

Das Produktkostenbudget für das Produkt „Straßenverkehr“ (Produktziffer P35122300) erhöht sich entsprechend.

Mit den beschriebenen Maßnahmen und Bedarfen wird das Ziel „Sicherstellung einer möglichst umfassenden Sicherheit im öffentlichen Leben, insbesondere bei öffentlichen Veranstaltungen, sowie die termingerechte Prüfung und Bearbeitung von beantragten Veranstaltungen und angemeldeten Versammlungen“ unterstützt.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Kreisverwaltungsreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020, siehe Nr. 43 und Nr. 44 der Liste der geplanten Beschlüsse des Kreisverwaltungsreferats.

4. Abstimmung Referate / Fachstellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Personal- und Organisationsreferat, dem Kommunalreferat und der Stadtkämmerei abgestimmt. Das Personal- und Organisationsreferat, Kommunalreferat und die Stadtkämmerei haben einen Abdruck dieser Vorlage erhalten.

4.1 Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt den geltend gemachten Stellenkapazitäten nachfolgend nicht zu. In der Stellungnahme vom 07.10.2019, die als Anlage beigefügt ist, begründet dies das Personal- und Organisationsreferat zum einen damit, dass kein methodisches Klärungsgespräch zur Festlegung einer Vorgehensweise in der Personalbedarfsermittlung stattgefunden habe.

Antwort Kreisverwaltungsreferat:

Eine methodisches Klärungsgespräch für den in dieser Beschlussvorlage geltend gemachten Stellenbedarf konnte aufgrund der Vielzahl an angemeldeten Vorhaben für den Eckdatenbeschluss für das Haushaltsjahr 2020 nicht mehr vor der gesetzten Frist durchgeführt werden. Es erfolgte am 11.04.2019 eine Einbindung auf elektronischem Wege, diese wurde im vorliegenden Fall jedoch nicht anerkannt. Das Personal- und Organisationsreferat wies am 12.04.2019 auf mangelnde Kapazitäten hin, die Unterlagen zeitnah prüfen zu können und verwies auf die Einbindung im Rahmen der Beschlussvorlage.

Des Weiteren führt das Personal- und Organisationsreferat aus, dass den Ausführungen, wonach es sich bei dem geltend gemachten Kapazitätsbedarf um strategisch-konzeptionelle Tätigkeiten handelt, die nicht über eine (analytische) Personalbedarfsermittlung erfasst werden können, auch nicht gefolgt werden könne. Zumindest Teilbereiche des dargestellten Aufgabengebietes wären einer analytischen Personalbedarfsermittlung zugänglich gewesen, was sich auch daran zeige, dass laut der vorliegenden Sitzungsvorlage bereits im Jahre 2012 eine ebensolche – wenn auch mittlerweile anscheinend überholte – Personalbedarfsermittlung durchgeführt wurde.

Antwort Kreisverwaltungsreferat:

Im Zuge der o.g. Einbindung des Personal- und Organisationsreferates für den Eckdaten-

beschluss 2020 wurde für das Themengebiet „Film- und Veranstaltungen“ insgesamt ein Mehrbedarf von 3 VZÄ für den Eckdatenbeschluss gemeldet, der sich mit insgesamt 1,5 VZÄ auf strategisch-konzeptionelle Aufgaben bezieht. Die weiteren 1,5 VZÄ sollten analytisch bemessen werden.

Aufgrund der Dringlichkeit wird mit dieser Beschlussvorlage nur ein Bedarf für strategisch-konzeptionelle Aufgaben im Minimalumfang von 1,0 VZÄ beantragt, um vorrangig die Planungen und Konzeptionierungen der anstehenden Großereignisse in München bedienen zu können (insbesondere UEFA 2020 und 2024, CL-Finale 2022). Die Darstellung der zeitlich abgrenzbaren und damit grundsätzlich bemessbaren Aufgaben dient auch der Begründung, dass die zusätzlich anfallenden strategischen Aufgaben nicht anderweitig aufgefangen und kompensiert werden können. Der personelle Mehrbedarf im Bereich „Bearbeiten von verkehrlichen Belangen bei (Groß)Veranstaltungen“ ist so schnell wie möglich umzusetzen, um zusammen mit den anderen beteiligten Stellen (u. a. Sicherheitsbehörden, Veranstaltern sowie MVG) auch zukünftig Großveranstaltungen sicher und ordnungsgemäß durchführen zu können. Das Thema „Verkehr“ spielt hier stets eine gewichtigere Rolle, da die An- und Abreise der Besucherinnen und Besucher von Veranstaltungen einem erhöhten Koordinierungsaufwand und auch Sicherheitsbedürfnis unterliegt. Zusätzlich ist es die Pflicht der Ordnungsbehörde, das Anliegen direkt betroffener Gewerbetreibenden und der Wohnbevölkerung zu berücksichtigen und auch deren Bedürfnisse mit der Veranstaltung in Einklang zu bringen bzw. die Belastungen möglichst gering zu halten.

Am Beispiel der Planungen zur EURO 2020 kann festgestellt werden, dass das Thema „Verkehr“ stets eng mit dem Thema „Sicherheit“ verbunden ist.

So wurde ein übergeordneter Arbeitskreis „Sicherheit und Mobilität“ eingesetzt mit u.a. folgenden Arbeitsgruppen, in denen KVR-III/35 verpflichtend teilnimmt:

- Arbeitsgruppe „Last Km“
- Sperring AllianzArena
- Arbeitsgruppe „Fan-Meeting-Points“
- Arbeitskreis „Parkraum-Notfall-Konzept“
- Arbeitsgruppe „Parken“
- Arbeitsgruppe „Kommunikation“
- Arbeitsgruppe „Fan Walk“

Neben diesen diversen und regelmäßigen Terminen ist im Rahmen der EURO 2020 eine sehr zeitintensive Abstimmung des Sicherheits- und Mobilitätskonzeptes notwendig. Die Konzepte müssen in mehreren „Drafts“ der UEFA vorgelegt werden. Die Vorlagepflicht resultiert aus einer Host-City-Vertragsverpflichtung der Landeshauptstadt München.

Der Zeitaufwand der dargestellten Aufgaben ist immens und war in dieser Form nicht absehbar.

Mit Blick auf die bereits zukünftig feststehenden Fußballereignisse Champions League-Finale 2022 und EURO 2024 werden die Aufgaben sich unmittelbar über die weiteren Jahre fortsetzen. Die Planungen für die European Championship 2022 haben bereits mit ersten Vorgesprächen mit der Olympiapark München GmbH begonnen und sollen bereits im Frühjahr 2020 intensiviert werden. Diese bereits genannten Projekte, wie ein weiteres Projekt „OpenAirKonzert mit bis zu 100.000 Besuchern“ auf dem Gelände der Messe Riem GmbH im August 2020, stellen nicht nur KVR-III/35, sondern die gesamte Landeshauptstadt München im Hinblick auf verkehrliche Belange und einem erweiterten Veranstaltungsschutz (vor dem Hintergrund der bisher verübten Anschläge in Deutschland und Europa), zwingend vor eine große Herausforderung. Um diese Veranstaltungen vollumfänglich im Hinblick auf eine geordnete und gesicherte Form durchführen zu können, ist der beantragte Personalbedarf zwingend notwendig.

4.2 Stellungnahme der Stadtkämmerei

Die Beschlussvorlage wurde im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2020 durch das Kreisverwaltungsreferat unter der Ziffer 43 und 44 angemeldet.

Abgesehen von Arbeitsplatzkosten und Arbeitsplatzkostenerstattung, enthält diese Beschlussvorlage keine Sachmittelausweitung.

Bezüglich der beantragten Personalausweitung, schließt sich die Stadtkämmerei der Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates vollumfänglich an und stimmt der Beschlussvorlage nicht zu.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 30.09.2019 ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Auf die Ausführungen des Kreisverwaltungsreferates unter Ziffer 4.1.1 wird verwiesen.

4.3 Stellungnahme des Kommunalreferates

Das Kommunalreferat stimmt mit den Ausführungen dieser Sitzungsvorlage grundsätzlich überein, bittet jedoch um Ergänzung des Antrages des Referenten, dass die beantragte Personalzuschaltung keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslöst (siehe Ziffer 6. des Antrags des Referenten).

Die Stellungnahme des Kommunalreferats vom 02.10.2019 ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

4.4 Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

5. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Straßenverkehr, Herr Stadtrat Richard Progl haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

6. Beschlussvollzugskontrolle

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da der Stadtrat mit dieser Angelegenheit nicht mehr befasst wird.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1 Stelle (VZÄ) ab dem Jahr 2020 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Stellenbesetzungsverfahren ist bereits frühzeitig vor dem 01.01.2020 anzustoßen.
3. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel i.H.v. bis zu 70.110 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für 2020 und die Folgejahre bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden.

Das Produktkostenbudget des Produkts Straßenverkehr (Produktziffer P35122300) erhöht sich ab 2020 um 70.110 €, davon ist der gesamte Betrag zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von ca. 40% des jeweiligen JMB.
4. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen zusätzlichen konsumtiven Haushaltsmittel (Arbeitsplatzkosten) i.H.v. 800 € ab dem Jahr 2020 und für die Folgejahre in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.

Das Produktkostenbudget erhöht sich entsprechend (Produktauszahlungsbudget).
5. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen zusätzlichen konsumtiven Haushaltsmittel (Erstausrüstung Arbeitsplatz) i.H.v. von 2.000 € für den Haushalt 2020 anzumelden.

Das Produktkostenbudget erhöht sich entsprechend (Produktauszahlungsbudget).
6. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragte Stelle keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslöst.
7. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei HA II/31
an die Stadtkämmerei HA II/12
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kreisverwaltungsreferat – GL/532 Beschlusswesen

zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. an das Personal- und Organisationsreferat
3. an das Kommunalreferat
4. an Kreisverwaltungsreferat – GL 1, GL 2 (3x), GL 4
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
5. Zurück mit Vorgang an Kreisverwaltungsreferat – HA III/35
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat GL/532